



Aus Gründen der Vereinfachung wird auf die sprachliche Unterscheidung von Benutzern und Benutzerinnen verzichtet. In den Begriff „Benutzer“ ist auch der Begriff der gesetzlichen Vertreter mit eingeschlossen.

Zweck und Aufgabe der Bücherei

Die Ev. Kirchengemeinde Mühlhausen unterhält eine öffentliche Bücherei zur Information, Bildung und Freizeitgestaltung.

§ 1 Kontakt

Evangelische öffentliche Bücherei Maria+Kilian
Hauptstraße 6 (Eingang: Kleine Dorfstraße)
96172 Mühlhausen

eMail: buecherei-muehlhausen@t-online.de
Website: www.muehlhausen-evangelisch.de/buecherei
Instagram: [buecherei.muehlhausen](https://www.instagram.com/buecherei.muehlhausen/)

§ 2 Öffnungszeiten

Mittwoch 16.00 – 17.30 Uhr
Freitag 17.00 – 18.00 Uhr
Sonntag 10.00 – 11.00 Uhr (jd. 1.+3. Im Monat)

Die Bücherei behält sich das Recht vor, die Öffnungszeiten bei veränderten Beleitumständen an die Begebenheiten anzupassen (z.B. Ferien, Pandemie, Personalmangel etc.).

§ 3 Benutzerkreis und Benutzungsverhältnis

Die Angebote stehen allen Personen zur Verfügung, die dieses Angebot nutzen möchten und die diese Benutzungsordnung mit ihrer Unterschrift anerkennen.
Die Benutzung erfolgt auf privatrechtlicher Basis.

2	Benutzungsordnung der evangelischen öffentlichen BÜCHEREI Maria+Kilian	
5		

§ 4 Anmeldung

- (1) Für die Nutzung der Bücherei sind eine Anmeldung sowie die Ausstellung eines Leserausweises erforderlich.
- (2) Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage seines Personalausweises bzw. eines amtlichen Dokumentes mit aktueller Adresse an. Dabei werden folgende Daten erfasst und aufbewahrt:
Vor- und Familienname, Geburtsdatum bei Minderjährigen, E-Mail-Adresse und die vollständige und aktuelle Anschrift, bei Minderjährigen auch die entsprechenden Daten eines gesetzlichen Vertreters.
- (3) Der Benutzer erkennt durch seine Unterschrift die Benutzungsordnung an und gestattet die Aufbewahrung/elektronische Speicherung sowie die Nutzung der persönlichen Daten für Büchereizwecke unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.
- (4) Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist die schriftliche Einverständniserklärung eines gesetzlichen Vertreters notwendig. Dieser verpflichtet sich gleichzeitig zur Haftung im Schadensfall sowie zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft in der Bücherei gilt ab dem Datum der Anmeldung für das aktuelle Kalenderjahr und verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, wenn nicht fristgerecht gekündigt wird.
- (2) Der Benutzer erkennt durch seine Unterschrift die Benutzungsordnung an und gestattet die Aufbewahrung/elektronische Speicherung sowie die Nutzung der persönlichen Daten für Büchereizwecke unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.
- (3) Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum 31.12. eines Jahres möglich.
- (4) Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und spätestens am 30.11. vor Ende der Mitgliedschaft eingehen.
- (5) Bei Ablauf der Mitgliedschaft sind sämtliche noch entliehenen Medien zurückzugeben.
- (6) Nach Ende der Mitgliedschaft ruht das Leserkonto und kann durch eine Neu-anmeldung wieder aktiviert werden.



- (7) Ein ruhendes Leserkonto wird nach fünfjähriger Nicht-Nutzung von der Bücherei gelöscht.
- (8) Die Bücherei behält sich vor, das Leserkonto zu sperren und die noch entliehenen Medien kostenpflichtig einzufordern, sollte der Jahresbeitrag nach 3-maliger Mahnung nicht entrichtet werden. In diesem Fall endet die Mitgliedschaft nach Ablauf der letzten Mahnfrist.

§ 6 Leserdaten und Datenschutz

- (1) Informationen zum Datenschutz in unserer Bücherei entnehmen Sie bitte der Anlage Datenschutz.
- (2) Namensänderungen, Wohnungswechsel oder Änderungen der Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse sind der Bücherei unverzüglich zu melden.

§ 7 Benutzung, Ausleihbedingungen und Ausleihbeschränkungen

- (1) Mit einem gültigen Leserkonto können Medien aller Art ausgeliehen werden. Die Büchereileitung kann die Medienanzahl pro Nutzer beschränken. Dies wird durch Aushang bekanntgemacht.
- (2) Die Leihfrist für sämtliche Medien beträgt **3 Wochen**.
- (3) Die Leihfrist kann maximal 3x verlängert werden. Eine Verlängerung ist möglich, sofern keine Vorbestellung (Vormerkung) für das betreffende Medium vorliegt. Im Falle einer Vormerkung ist das betreffende Medium zum nächsten Fälligkeitstermin zurückzugeben.
- (4) Die Medien sind fristgerecht und unaufgefordert zurückzugeben.
- (5) Bei Überschreiten der Leihfrist wird pro Medium und Woche eine Gebühr fällig.
- (6) Erfolgt auf die dritte Mahnung keine Rückgabe eines entliehenen Mediums innerhalb von zwei Wochen, ist die Bücherei berechtigt, anstelle der Rückgabe des Mediums Schadensersatz zu verlangen.
- (7) Sämtliche Medien, auch ausgeliehene, können zur Ausleihe vorgemerkt werden.
- (8) Die Vormerkung eines Mediums ist ab dem Zeitpunkt der Bestätigung durch die Bücherei für eine Woche gültig. Ist das Medium bis dahin nicht abgeholt



worden, wird die Vormerkung gelöscht und das Medium wieder für alle Leser zur Verfügung gestellt.

- (9) Die Verleihhistorie kann auf Wunsch des Benutzers gespeichert werden und muss mit einer weiteren Unterschrift bestätigt werden.
 - (10) Die Bücherei kann entliehene Medien jederzeit – ohne Angabe von Gründen – zurückfordern.
- .

§ 8 Haftung und Behandlung der Medien

- (1) Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf Vollständigkeit und offensichtliche Mängel hin zu überprüfen.
- (2) Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln, Schäden sind unverzüglich anzugeben. Für verlorene, beschmutzte oder beschädigte Medien hat der Benutzer bzw. haben die gesetzlichen Vertreter Ersatz zu leisten. In Ansatz gebracht werden die Höhe des Zeit- oder des Wiederbeschaffungswerts und die Kosten für die Einarbeitung. Dies gilt auch für den Verlust einzelner Teile, wie z.B. Spielregeln, CD-Cover u. ä. Dabei liegt es im Ermessen der Bücherei, welcher Wert angesetzt wird.
- (3) Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- (4) Bei der Benutzung aller Medien ist darauf zu achten, dass sie ausschließlich privat genutzt werden. Die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts sind einzuhalten.
- (5) Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung von Software an Dateien, Datenträgern, Geräten und Hardware auftreten.

§ 9 Entgelte

- (1) Für die Ausleihe der Medien wird ein Jahresbeitrag erhoben:

Einzelpersonen (Erwachsene, Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre)	12,- €
Familien	18,- €

Der Jahresbeitrag ist nach Erhalt der Rechnung auf das angegebene Konto zu überweisen.



- (2) Die Bücherei behält sich vor, bei Überschreiten der Leihfrist folgende Mahngebühren zu erheben:
- Pro Medium und Woche: 0,30 €
ggf. zzgl. anfallender Gebühren für die mündliche Mahnung (Telefonkosten) oder schriftliche Mahnung (Portokosten)
- (3) Bei Beschädigung oder Verlust von entliehenen Medien wird eine Geldleistung in Höhe des Zeit- oder Wiederbeschaffungswertes fällig. Kann der Wiederbeschaffungswert nicht ermittelt werden, da das Medium nicht mehr nachkaufbar ist, muss der Anschaffungspreis entrichtet werden.
- (4) Nach dreimaliger vergeblicher schriftlicher Mahnung werden die entliehenen Medien sowie die aufgelaufenen Mahngebühren von der evangelischen öffentlichen Bücherei Maria+Kilian Mühlhausen eingehoben.

§ 10 Verhalten in den Büchereiräumen

- (1) Den Anforderungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten.
- (2) Essen, Trinken und Rauchen sowie sonstiges Verhalten, das den Büchereibetrieb und die Benutzer stört, sind nicht gestattet. Tiere dürfen nicht in die Büchereiräume mitgenommen werden.
- (3) Verstöße gegen die Benutzungsordnung können einen befristeten oder dauerhaften Ausschluss von der Bücherei nach sich ziehen. Hierüber entscheidet der Träger auf Antrag der Büchereileitung.
- (4) Zur Sicherung der Bestände ist die evangelische öffentliche Bücherei Maria+Kilian Mühlhausen berechtigt, Kontrollmaßnahmen durchzuführen. Dies gilt insbesondere für mitgebrachte Handtaschen und sonstige Gepäckstücke.

§ 11 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung wurde am 30.10.2025 vom Büchereiteam in Absprache mit Frau Pfarrerin Kathrin Seeliger beschlossen und tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Mühlhausen, den 30.10.2025

Evang.-Luth. Pfarramt
Kirchengemeinden
Mühlhausen und Weingartsgreuth
Hauptstraße 6, 96172 Mühlhausen
Tel. 09548-206; Fax 09548-981450
Email: pfarramt.muehlhausen@elkb.de
www.muehlhausen-evangelisch.de
www.weingartsgreuth-evangelisch.de

Stempelunterschrift(en)